

B E S C H L U S S

aus der 11. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun
am Mittwoch, 26.07.2017

Bauleitplanung der Stadt Leun; Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes "Feuerwehr" in Biskirchen - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

6.1.1 Bauleitplanung; VL-70/2017
Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans für den Bereich
des Bebauungsplans „Feuerwehr“ im Stadtteil Biskirchen

Stellungnahme: Kreisausschuss, Fachdienst Gefahrenabwehr und
–bekämpfung vom 3. Juli (siehe Anlage 1)

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die in der Stellungnahme vom 23. Mai 2017 (s. auch Anlage 1) aufgeführten Punkte sind in der Planung entsprechend berücksichtigt.

Die Versorgung des Plangebiets mit Trink-, Brauch- und Löschwasser wird von dem Hochbehälter am Hain nordwestlich der Ortslage von Biskirchen sichergestellt. Im Hochbehälter kommt von dem Wasserbeschaffungsverband Dillkreis-Süd eine Verbandsleitung mit ca. 10 Bar Vordruck an. Bei Verlegung mit PE DN 80 ist bei einem unteren Volumenstrom von 48 cbm/h und einer Anschlusslänge von ca. 400 m sowie einer Strömungsgeschwindigkeit von 2,65 m/s ein Rohrreibungsverlust von 0,02 anzusetzen. Ein Druckverlust von 2,72 Bar fällt bei einem Vordruck von 10 Bar nicht ins Gewicht. Zudem besteht eine Vereinbarung mit dem Lahn-Dill-Kreis über Löschwassercontainerfahrzeuge, die bei der Bewertung mit einbezogen werden müssen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
3 Stimmenthaltungen.